

Auftraggeber

Mandatsträgerin

ABES Group AG

Feldeggstrasse 5

8152 Glattbrugg

1. Auftragsverhältnis

Ab sofort überträgt der Auftraggeber der ABES Group AG die Betreuung seiner Versicherungs-, Vorsorge- und Riskmanagement Aufgaben. Wenn die Betreuung einer Pensionskassenlösung des Auftraggebers in diesem Mandat eingeschlossen wird, ist das zuständige Organ der Vorsorgeeinrichtung über diesen Auftrag zu informieren.

Die ABES Group AG tritt als beauftragte Mandatsträgerin auf und verpflichtet sich, ausschliesslich die Interessen des Auftraggebers zu erfüllen. Zwischen der ABES Group AG und beteiligten Versicherungsgesellschaften, Vorsorgeeinrichtungen und weiteren Vertragspartnern besteht kein eigenständiger Maklervertrag im Sinne von OR 412 ff. Damit einhergehend verpflichtet sich die ABES Group AG zur ausschliesslichen Treupflicht gegenüber dem Auftraggeber.

Im Rahmen dieses Auftragsverhältnisses verpflichtet sich ABES Group AG dementsprechend, alle Vorkehrungen zum Zwecke der [Vermeidung von Interessenskonflikten](#) vorgenommen zu haben.

ABES Group AG wird beauftragt, bestehende und zukünftige Verträge des Auftraggebers zu betreuen sowie nach vorgängiger Offerteinholung und Zustimmung des Auftraggebers bestehende Verträge in dessen Namen zu kündigen und neue Versicherungsabschlüsse zu tätigen.

Beabsichtigt ABES Group AG, einen Versicherungsvertrag bei gleichbleibender oder günstigerer Prämie zu einem anderen Versicherer zu transferieren, wird der Auftraggeber vorgängig darüber informiert. Der Auftraggeber ist alleiniger Versicherungsnehmer und Prämienschuldner.

2. Leistungsübersicht zum Auftragsverhältnis

Der Auftraggeber ermächtigt die ABES Group AG, Versicherungsunterlagen einzuholen, Verhandlungen zu führen, Erklärungen abzugeben sowie Daten, Informationen und Unterlagen zu beschaffen bzw. herauszugeben, um den ihr übertragenen Auftrag erfüllen zu können.

Allfällige Policenkündigungen und die Platzierung von Versicherungsverträgen nimmt die ABES Group AG nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers vor.

Für die Erbringung ihrer Dienstleistungen kann die ABES Group AG mit einer Verwaltungsentschädigung, welche vom Versicherer entrichtet wird, entschädigt werden. Diese Verwaltungsentschädigung wird im Dokument [Offenlegungspflicht](#) nach VAG Art. 45b ausführlich in Ihrer Höhe und Beschaffenheit deklariert.

Der Auftraggeber verzichtet zwecks Abgeltung der Leistungen von ABES Group AG heute und auch in Zukunft auf die Weitergabe der aus seinem Mandat anfallenden Verwaltungsentschädigungen der Versicherer.

Weiter bestätigt er, vor Vertragsabschluss über den Umfang und die Höhe der Verwaltungsentschädigungen informiert worden zu sein. ABES Group AG verpflichtet sich zudem weiter, jederzeit auf Anfrage vollumfänglich und schriftlich im Detail über die aktuell aus dem Mandat des Auftraggebers entstandenen Verwaltungsentschädigung Auskunft zu erteilen. Vorbehältlich des Courtagenanspruches der ABES Group AG bleiben gesonderte Vereinbarungen für besondere Leistungen zwischen dem Auftraggeber und der Beauftragten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, ABES Group AG über die zu versichernden Risiken, Versicherungssummen, Vorversicherungen, Gefahrenveränderungen, Änderungen der zu versichernden Personen, Objekte und Schadenereignisse laufend und umgehend zu informieren sowie alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, sofern diese nicht schon direkt dem Versicherer gemeldet worden sind. ABES Group AG wird sich bei ihrer Vertragserfüllung auf diese Informationen und Unterlagen abstützen.

Um eine optimale Versicherungsdeckung zu erreichen und Doppelversicherungen zu vermeiden, verpflichtet sich der Auftraggeber, während der Dauer dieses Auftrags die entsprechenden Versicherungsverträge nicht oder nur nach vorgängiger Rücksprache mit der ABES Group AG abzuschliessen, zu ändern oder aufzulösen.

Diese Vereinbarung tritt mit gegenseitiger Unterzeichnung in Kraft. Das Mandat kann jederzeit von beiden Parteien gemäss Art. OR 404 gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ebenso bedürfen Anpassungen und Änderungen einer schriftlichen Form.

Mit dieser Mandatsvereinbarung werden bisher geltende, gleichwertige Mandatsvereinbarungen aufgehoben. Der Auftraggeber überträgt (in Abhängigkeit der gewählten Mandatsform) entweder die Betreuung seines gesamten, heutigen Versicherungsbestandes oder aber selektiv, einzelne Verträge auf die ABES Group AG. Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis dazu, dass die bisherigen Berater und Agenturen der Versicherungsgesellschaften und damit die gebundenen Versicherungsvermittler ab sofort nicht mehr für die Betreuung zuständig sind.

Anhänge und Erläuterungen

3. Angebote von Fondsprodukten sowie Aufträge der Vermögensverwaltung

Das Mandat des Auftraggebers ermächtigt die ABES Group AG bei entsprechendem Bedarf auch dazu, Angebote und den Verkauf sowie die dazu erforderlichen Offerten von Fondsprodukten sowie den Auftrag zur Vermögensverwaltung einzuholen, Verhandlungen zu führen, Erklärungen abzugeben sowie Daten, Informationen und Unterlagen zu beschaffen bzw. herauszugeben, um den ihr übertragenen Auftrag erfüllen zu können.

Ausgehändigte Publikation, Flyer oder Factsheets sowie eigene Erläuterungen und Erklärungen dienen einzig dem Zwecke der Dokumentation, Vervollständigung und Illustration.

Diese Inhalte entsprechen dem Marketingmaterial gemäss Art. 68 des Schweizer FIDLEG und dienen ausschliesslich zu Informationszwecken. Massgebend sind einzig die jeweiligen Offerten und Angebote zu Finanzprodukten der genannten Anbieter, Versicherungsgesellschaften, Finanzdienstleistern oder Banken. Unsere eigenen Dienstleistungen stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zu einer bestimmten Handelsstrategie dar.

4. Datenschutz / Gruppenstruktur

Der Datenschutz der ABES Group AG nimmt einen sehr hohen Stellenwert innerhalb der gesamten Gruppe ein. Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und gehen äusserst sorgsam mit allen Daten um.

Wir verwenden Ihre Daten, um Vertragsabschlüsse, Vertragserfüllungen, Vertragskündigungen und Verlängerungen sowie die Durchsetzung Ihrer Ansprüche aus Verträgen inklusive deren Rechtsansprüche sicher zu stellen. Damit einhergehend haben wir weitgehenden Einblick in Ihre vertraglichen Leistungen, Details zu Ihren Schadenabrechnungen von Versicherern sowie in Rechnung gestellte Prämien und Kontoauszügen.

Diese Daten verwenden wir, um den geordneten Betrieb zur Bewirtschaftung des Auftrages erfüllen zu können. Wir sind bestrebt jederzeit alle Vorkehrungen zu treffen, um die Erkennung, Verhinderung und Beseitigung von Missbräuchen unserer Produkte, Leistungen oder Infrastruktur bestmöglich zu garantieren.

Wir können Ihre Daten auch dazu verwenden, um unsere Dienstleistungen, Produkte, deren Nutzerfreundlichkeit und unseren Support zu verbessern, weiterzuentwickeln oder zu erweitern.

Alle Firmen der ABES Group AG - die als Ansprechpartner und damit Auftragnehmer für die Erfüllung unserer Dienstleistungen, die Bereitstellung und Erfüllung unserer Dienstleistungen sowie den Vertrieb und die Vermarktung beigezogen werden, sind gleichermassen an alle Standards der ABES Group AG gebunden.

Ihre Daten verwalten sie teilweise in eigener Verantwortung oder in gemeinsamer Verantwortung mit uns.

Die Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen und der Vertragsabwicklung ergeben, werden der betreffenden Versicherungsgesellschaft weitergeleitet. Die Versicherungsgesellschaft verwendet diese Daten insbesondere für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen sowie für statistische Auswertungen. Die Daten werden physisch oder elektronisch aufbewahrt.

Die Versicherungsgesellschaft kann im erforderlichen Umfang Daten an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an in- und ausländische Gesellschaften ihrer Gruppe zur Bearbeitung weiterleiten. Bei Verdacht auf Vermögens- oder Urkundendelikte sowie im Falle, dass die Versicherungsgesellschaft wegen betrügerischer Begründung eines Versicherungsanspruches (Art. 40 VVG) vom Vertrag zurücktritt, kann eine Meldung an den Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) zwecks Eintragung in das Zentrale Informationssystem (ZIS) erfolgen.

Es werden durch die ABES Group AG nur jene Personendaten erfasst, welche im Rahmen der im Mandat vereinbarten Dienstleistungen benötigt werden. Die ABES Group AG verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes zu treffen. Die Daten werden absolut vertraulich behandelt.

Lesen Sie dazu unsere ausführlichen [Datenschutzbestimmungen](#) sowie die Informationen zu den [Cookie-Richtlinien](#)

Lesen Sie bitte unsere vollständige Dokumentation zu unseren [Informationspflichten](#), sowie die Informationen zu unserem [Ausbildungskonzept](#)

Den Zugang zu den gesetzlichen Informationspflichten können Sie auch über folgenden QR-Code erreichen:



5. Zusätzliche Information gemäss Artikel 45, Versicherungsaufsichtsgesetz

ABES Group AG ist ein ungebundener Versicherungsmakler und verfügt über Zusammenarbeitsvereinbarungen mit allen wesentlichen in der Schweiz lizenzierten Versicherern (inkl. Krankenkassen und registrierten Gemeinschafts- / Sammelstiftungen), ist aber im Sinne der Schweizer Versicherungsaufsichtsgesetzgebung weder rechtlich noch wirtschaftlich noch auf andere Weise an ein Versicherungsunternehmen gebunden.

ABES Group AG betreut die Versicherungsverträge des Kunden im Einvernehmen mit den zuständigen Versicherern. ABES Group AG erbringt in diesem Sinne auch Dienstleistungen, die zu einer teilweisen Arbeitsentlastung für die Versicherer führen.

Haftung:

Im Falle einer Nachlässigkeit, eines Fehlers oder einer falschen Auskunft im Zusammenhang mit unserer Maklertätigkeit haftet die ABES Group AG.

Allfällige Beschwerden richten Sie bitte an ABES Group AG, Feldeggstrasse 5, CH-8152 Glattbrugg oder via E-Mail an: info@abes.ch

6. Schlussbestimmungen und Unterschriften

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Partei schriftlich gekündigt werden. Wird zwingendes Recht geändert und stehen diese Vereinbarung oder Teile davon im Widerspruch zu diesem Recht, sprechen sich die Parteien ab, ob diese Vereinbarung so weit angepasst werden kann und soll, dass sie mit dem neuen zwingenden Recht vereinbart wird.

Hat die ABES Group AG dem Auftraggeber die Änderung des zwingenden Rechts angezeigt und können oder wollen sich die Parteien nach freiem Ermessen rechtzeitig vor dem Inkrafttreten des neuen Rechts nicht auf eine dem neuen Recht entsprechende Anpassung der Vereinbarung einigen, erlischt diese Vereinbarung automatisch auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechts.

Diese Vereinbarung und alle Fragen, Ansprüche oder Auseinandersetzungen, welche aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang damit entstehen können, insbesondere auch betreffend Entstehung, Gültigkeit und Interpretation, unterstehen unter Ausschluss jeglichen Kollisionsrechts schweizerischem Recht, und der ausschliessliche Gerichtsstand ist Zürich.

Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Auftrages und allfälliger Anhänge sind nur in schriftlicher Form gültig. Dieser Vertrag ersetzt alle bisher getroffenen schriftlichen und mündlichen Absprachen zwischen den Parteien bezüglich des Auftragsverhältnisses.

- FINMA NR.: 28665
- Revisionsstelle: [Revipur AG](#)
- UID: CHE-100.898.460
- ABES Group AG ist Mitglied der [SIBA](#)
- ABES Group AG erfüllt die Voraussetzungen als zertifizierter Finanzdienstleister nach FIDLEG und ist der vom Eidgenössischen Finanzdepartement anerkannten Ombudsstelle gemäss Art. 74 ff. FIDLEG, angeschlossen

Ort:

Datum:

Auftraggeber

Mandatsträgerin

ABES Group AG

Feldeggstrasse 5

8152 Glattbrugg

